Teilstrassenplan Feldhofstrasse
Auswertung Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat am 28. September 2021 den Teilstrassenplan Feldhofstrasse zuhanden des Mitwirkungsverfahrens freigegeben. Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 18. Oktober 2021 bis 29. Oktober 2021. Ein entsprechender Artikel wurde im FLADE-Blatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2021 publiziert.

Folgend eine Auflistung der eingereichten Berichte.

Nr.	Vernehmlassungsteil-nehmer/-in	Adresse	E-Mail	Eingereicht am	Mail	Post	Wünsche, Anregungen, Bemerkungen
1	Markus Galli	Feldhofstrasse 53	markusgal-li@bluewin.ch	29. Oktober 2021	X		Wir sind Eigentümer der Liegenschaft an der Feld-hofstrasse 53. In naher Zukunft ist im Rahmen einer Gebäude-Sanierung die Errichtung eines Car-Ports ge-plant. Mit diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass die Neu-Klassierung der Feldhofstrasse als Gemein-destrasse 3.Klasse zusätzlich das Grundstück 840 ein-schliessen würde. Damit könnte die notwendige Er-schliessung unseres Grundstücks für den Car-Port ge-währleistet werden.

Der Eingang wurde dem Vernehmlassungsteilnehmer durch das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur bestätigt.

Die Stellungnahme liegt dieser Auswertung bei. Das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur hat die Vernehmlassungsantwort ausgewertet. Sie wurde durch den Präsidenten der Bau- und Infrastrukturkommission und den Geschäftsleiter Bau- und Infrastruktur am 9. November 2021 vorberaten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2021 die Vernehmlassungsantwort sowie die Anträge der Bau- und Infrastrukturkommission zu beraten:

Vernehmlassungsbericht / Allgemeine Wünsche, Anregungen und Bemerkungen

12. November 2021

Thema aus Vernehmlassungsbericht	Bemerkungen des GFBI	Anträge BIK / Erwägungen des Gemeinderates
Markus Galli Wir sind Eigentümer der Liegenschaft an der Feldhofstrasse 53. In naher Zukunft ist im Rahmen einer Gebäude-Sanierung die Errichtung eines Car-Ports geplant. Mit diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass die Neu-Klassierung der Feldhofstrasse als Gemeindestrasse 3.Klasse zusätzlich das Grundstück 840 einschliessen würde. Damit könnte die notwendige Erschliessung unseres Grundstücks für den Car-Port gewährleistet werden.	Die Liegenschaft Feldhofstrasse 53 ist gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen (sGS 731.1; abgekürzt PBG) nicht hinreichend erschlossen. Unter diesen Umständen ist sowohl eine Bewilligung des vorgesehenen Neubaus eines Carports nicht möglich. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage und dem Umstand, dass der Grundeigentümer ausdrücklich wünscht, durch die neu zu klassierende Strasse erschlossen zu werden, ist die Widmung als öffentliche Strasse bis zur Parzellengrenze Nr. 840 auszudehnen und der Unterhaltsperimeter entsprechend anzupassen. Das schriftliche Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer liegt vor.	Kenntnisnahme

Flawil, 12. November 2021

Gemeinde Flawil
Bau und Infrastruktur

René Bruderer
Geschäftsleiter